

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Markus Kranig, Birgit Stöver,
Dr. Anke Frieling, Ralf Niedmers, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

Betr.: Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden durch wettbewerbliche Ausschreibungen beschleunigen

Der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden stellt einen zentralen Baustein zur Erreichung der Klimaziele der Freien und Hansestadt Hamburg dar. Der Senat hat hierzu wiederholt die Bedeutung der Solarenergie hervorgehoben und auch in seiner Photovoltaikstrategie für Hamburg angekündigt, bis zum Jahr 2030 eine installierte stadtweite Leistung von 500 bis 800 Megawatt Peak anzustreben. Die tatsächlichen Zahlen aus der Senatsantwort zu der Drs. 23/2531 zeigen jedoch, dass der Ausbau trotz hoher kommunizierter prozentualer Zuwächse in der Praxis strukturell zu langsam, ineffizient und weit hinter den vorhandenen Möglichkeiten zurückbleibt. Die Diskrepanz zwischen politischer Zielsetzung und tatsächlicher Umsetzung deutet dabei weniger auf technische Hemmnisse als vielmehr auf strukturelle Defizite in der Planung, Organisation und Steuerung hin.

Denn es scheitert nicht etwa am Leistungsvolumen der Solarenergie: Nach einer im Auftrag des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg erstellten Analyse verfügt die Hansestadt über ein technisch und wirtschaftlich realisierbares Photovoltaik-Potenzial von rund 9,4 Gigawatt Peak. Bei vollständiger Nutzung dieser Potenziale ließe sich eine jährliche Stromerzeugung von annähernd 7 Terrawattstunden erzielen – dies entspricht bilanziell etwa zwei Drittel der Hamburger Stromnachfrage.

Nach Senatsangaben sind derzeit 338 Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden der Stadt und ihrer Tochterunternehmen installiert und in Betrieb. Bei einem Gesamtbestand von rund 10.800 öffentlichen Gebäuden entspricht dies einem tatsächlichen Ausstattungsgrad von lediglich etwa 3 Prozent. Über 97 Prozent der öffentlichen Gebäude verfügen damit weiterhin über keine Photovoltaikanlage. Selbst unter Berücksichtigung denkmalrechtlicher, statischer oder nutzungsbedingter Einschränkungen bleibt ein Großteil geeigneter Dachflächen aktuell noch ungenutzt.

Die Darstellung des Senats, wonach die Anzahl der Anlagen binnen zwei Jahren um rund 90 Prozent gestiegen sei, bildet zwar prozentuale Zuwächse ab, verschleiert jedoch die unzureichende absolute Entwicklung. Der reale Fortschritt bleibt minimal. Auf Grundlage des aktuellen Ausbautempos von etwa 70 neu installierten Anlagen pro Jahr würde Hamburg selbst unter der konservativen Annahme, dass nur 50 Prozent der öffentlichen Gebäude für Photovoltaik geeignet sind, rund 72 Jahre benötigen, um lediglich diese 50-Prozent-Marke zu erreichen. Ein solcher Zeitraum ist mit den eigenen Klimazielen der Stadt sowie den bundes- und europapolitischen Vorgaben zur Energiewende offensichtlich unvereinbar und lässt darüber hinaus erhebliche wirtschaftliche Potenziale für die öffentliche Hand ungenutzt.

Der Senat betont, die Freie und Hansestadt Hamburg wolle ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Der im Hamburgischen Klimaschutzgesetz vorgesehene Bericht zu den Ausbaupotenzialen soll nach Darstellung des Senats dazu dienen, bis zum Jahr 2030 mindestens 80 Prozent der technisch geeigneten und wirtschaftlich vertretbaren Dachflächen öffentlicher Gebäude mit PV-Anlagen zu belegen. Angesichts des derzeitigen Ausstattungsgrades sowie der in den vergangenen Jahren deutlich zu langsa-

men Ausbaugeschwindigkeit erscheint dieses Ziel jedoch ohne einen grundlegenden Strategiewechsel – insbesondere ohne großvolumige, wettbewerbliche Ausschreibungen und gebündelte Umsetzungsstrukturen – kaum realistisch erreichbar. Die bisherigen Fortschritte lassen nicht erkennen, dass eine derartige Beschleunigung innerhalb von nur vier Jahren mit den bestehenden Verfahren umgesetzt werden kann.

Hinzu kommt, dass die Freie und Hansestadt Hamburg mit der HEnW KommunalEnergie GmbH (HKE) über ein eigenes, inhousefähiges Unternehmen verfügt, das mit dem ausdrücklichen Ziel gegründet wurde, den Photovoltaik-Ausbau auf öffentlichen Gebäuden zu beschleunigen. Gerade vor diesem Hintergrund wiegt es umso schwerer, dass trotz dieses institutionellen Instruments bislang kein struktureller Durchbruch erkennbar ist. Wenn selbst mit einer eigens geschaffenen, städtischen Umsetzungsgesellschaft keine spürbare Skalierung erreicht wird, stellt sich die Frage, ob Organisation, Steuerung und Prioritätensetzung den formulierten Ambitionen tatsächlich entsprechen können.

Besonders große und bislang weitgehend ungenutzte Potenziale bestehen bei öffentlichen Unternehmen mit umfangreichen Immobilienbeständen. Hierzu zählt insbesondere die SAGA mit mehr als 6.000 Gebäuden und mehreren hunderttausend Quadratmetern geeigneter Dachfläche. Dennoch liegt der Anteil der mit Photovoltaikanlagen ausgestatteten Gebäude bei der SAGA deutlich unter 1 Prozent. Auch bei weiteren großen öffentlichen Unternehmen zeigt sich ein vergleichbar unzureichender Ausbaustand. Hinzu kommt, dass die errichteten Anlagen nahezu ausschließlich ohne Stromspeicher realisiert werden, wodurch sowohl wirtschaftliche Vorteile als auch netzstabilisierende Effekte ungenutzt bleiben. Gerade bei diesen großen Beständen könnten Skaleneffekte, standardisierte Planung und gebündelte Ausschreibungen zu einem deutlich schnelleren und kosteneffizienteren Ausbau führen.

Vor diesem Hintergrund fordert die CDU-Fraktion seit Jahren, geeignete Dachflächen öffentlicher Gebäude nicht länger in kleinteiligen, verwaltungsinternen Einzelmaßnahmen zu bearbeiten, sondern diese gebündelt und wettbewerblich auszuschreiben. Ein solches Vorgehen ermöglicht einen schnellen, wirtschaftlichen und planbaren Ausbau, ohne den städtischen Haushalt zusätzlich zu belasten. Bereits im Vergabeverfahren können verbindliche Kriterien wie Realisierungsfristen, Pachtzahlungen, Speicherintegration und intelligente Steuerungssysteme festgelegt werden. Gleichzeitig wird die Verwaltung von operativen Detailaufgabe entlastet und kann sich auf strategische Steuerung und Kontrolle fokussieren.

Dass ein solcher Ansatz den Ausbau in kurzer Zeit strukturell und organisatorisch massiv beschleunigen kann, zeigt das Beispiel des Landes Niedersachsen. Dort wurden im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens die Photovoltaik-Ausstattung von rund 560 landeseigenen Gebäuden ausgeschrieben und vergeben. Auch wenn sich diese Projekte noch in der Umsetzungsphase befinden, führt allein die Bündelung und Vergabe in einem großvolumigen Verfahren zu einem Ausbauvolumen, das die bislang in Hamburg erreichten jährlichen Zubauraten um ein Mehrfaches übersteigt. Übertragen auf Hamburg würde ein vergleichbares Ausschreibungsvolumen den jährlichen Ausbau mindestens verdoppeln und perspektivisch sogar vervielfachen, da Planung, Finanzierung und Umsetzung parallel und nicht mehr kleinteilig erfolgen. Das Beispiel Niedersachsen zeigt: Ein strategischer Richtungswechsel ist möglich und praktikabel.

Denn die Zahlen und Entwicklungen machen deutlich: Mit der derzeitigen, stark verwaltungsintern geprägten Vorgehensweise wird Hamburg seine Klimaziele im Bereich Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden weder zeitgerecht noch strukturell genügend erreichen. Ohne einen grundlegenden Strategiewechsel hin zu großvolumigen, wettbewerblichen Ausschreibungen bleibt der Ausbau weit hinter den technisch, wirtschaftlich und klimapolitisch notwendigen Möglichkeiten zurück. Ein „Weiter-so“ würde den Rückstand weiter verfestigen und den Handlungsdruck in den kommenden Jahren zusätzlich erhöhen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. alle geeigneten Dachflächen öffentlicher Gebäude und Tochtergesellschaften systematisch und transparent in einem fortlaufend aktualisierten Kataster zu erfassen und nach Eignung, Größe, Anschlussmöglichkeiten und Denkmalschutzbelangen zu priorisieren, beginnend mit den größten zusammenhängenden Dachflächenbeständen;
2. ein wettbewerbliches Ausschreibungsmodell für die Nutzung dieser Dachflächen einzuführen, bei dem der Zuschlag an den Anbieter erteilt wird, der
 - die Dachflächen am schnellsten mit Photovoltaikanlagen ausstattet,
 - eine angemessene Pacht an die Stadt leistet und
 - einen verlässlichen Betrieb einschließlich Wartung und der Integration von Stromspeichern sicherstellt;
3. die bisherigen verwaltungsinternen Ausbaustrategien kritisch zu evaluieren und der Bürgerschaft darzulegen, welche Hemmnisse zu dem geringen Ausstattungsgrad geführt haben;
4. zu prüfen, ob eine zentrale Koordinierungs- oder Umsetzungseinheit für die gebündelte Ausschreibung für den Photovoltaikausbau auf öffentlichen Gebäuden eingerichtet werden sollte mit dem Ziel, Planung, Vergabe und Controlling zu beschleunigen;
5. der Bürgerschaft innerhalb von sechs Monaten einen Bericht vorzulegen, der darlegt,
 - welche Dachflächen für eine Ausschreibung vorgesehen sind,
 - in welchem Zeitrahmen die Ausschreibungen erfolgen sollen und
 - welches zusätzliche Ausbauvolumen hierdurch kurzfristig realisiert werden kann.